

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. Juni 2023 22:17

Zitat von s3g4

Weil du Schulleitung bist. Das ist hier aber nicht jeder.

Auch bei einem Nicht-Schulleiter wäre es rechtlich nicht angreifbar.

Aber: ich würde es von einem Nicht-Schulleiter nicht erwarten. Da sollte schon der Schulleiter einspringen. Dafür bekommt er A14.

Bzgl. der Beispiele von Seph: wie du sagst, die Gefahr ist bei sauberer Buchhandlung minimal. Ich würde sogar sagen: ausgeschlossen.

Ich gebe dir aber recht - es geht nicht um die rechtliche Beurteilung. (Da habe ich nur wegen dem falschen Nebelkerzen-Argument von O. Meier drauf rumgeritten.)

a) es geht um eine praktische Lösung vor Ort.

b) es geht um eine generelle Lösung. Aber der Ansatz "Wir machen keine Klassenfahrt mehr, wenn ..." ist aus meiner Sicht der falsche Ansatz. Ich denke, es ist Aufgabe der Verbände, da für eine generelle, allgemein-gültige Regelung "von oben" zu sorgen und damit Rechtssicherheit (im Sinne von: klare Anweisung an den Träger "stellt ein Konto zur Verfügung") herzustellen. Aber auf politischem Weg und Verbandsebene.